

# **Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft**



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: Bundesfrauenrat  
Beschlussdatum: 20.09.2019

## **Änderungsantrag zu WKF-05**

### **Von Zeile 251 bis 254:**

Entscheidungen über Investitionen und Kreditvergaben gemacht werden, brauchen wir einen verbindlichen **europäischen Standard für Nachhaltigkeit**, dessen Leitplanken die 17 UN-Ziele Nachhaltigkeit (SDGs) sind, anhand dessen auch sozial-, geschlechter-, klima- und umweltschädliche Wirtschaftsbereiche klar benannt werden können. Auf dieser Grundlage müssen alle Finanzmarktakteure die Klima- und Umweltauswirkungen Auswirkungen ihrer Investitionen offenlegen.